

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2019-266				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2019 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Einzahlungen aus Spenden 2018					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.03.2019	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Testorf-Steinfurt

Jahr: 2018

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Gerdau, Christian	500,00		09.02.2018	Neugestaltung Spielplatz
Jenning Grundstückspflege GmbH	250,00		24.04.2018	Neugestaltung Spielplatz
Versicherungskontor Reisch	250,00		02.05.2018	Neugestaltung Spielplatz
E.DIS Netz GmbH	250,00		07.05.2018	Neugestaltung Spielplatz
Jan-Peter Ingwersen	200,00		25.05.2018	Neugestaltung Spielplatz
Jagdgenossenschaft Testorf-Steinfurt	900,00		28.05.2018	kulturelle und soziale Zwecke
Jagdgenossenschaft Testorf-Steinfurt	1.000,00		28.05.2018	Neugestaltung Spielplatz
Tischlerei Maik Schulz	200,00		04.06.2018	Neugestaltung Spielplatz
Wilms GmbH	200,00		11.06.2018	Neugestaltung Spielplatz
Averdunk, Jens	378,00		10.07.2018	kulturelle und soziale Zwecke
Autohaus Rater	150,00		19.07.2018	Neugestaltung Spielplatz
Frank Wellmann	100,00		02.08.2018	Neugestaltung Spielplatz
Neubauer Baumaschinen-Vermietung	400,00		25.09.2018	Neugestaltung Spielplatz
Canal-Control+Clean Hanse GmbH	300,00		22.11.2018	Neugestaltung Spielplatz

Grevesmühlen, 14.01.2019

Ort, Datum

17. JAN. 2019

Unterschrift

